

Bitte auch an andere SBV / BR / PR weiterleiten

\*\*\*\*\*  
**Newsletter für die Interessensvertretung 02-2013**  
\*\*\*\*\*

Hallo  
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von  
Hans-Peter

\*\*\*\*\*  
**Inhalt:**  
\*\*\*\*\*

1. Behinderte sind Verlierer des Arbeitsmarktes
2. Prävention gegen Psychostress mangelhaft
3. Alkohol- und Drogensucht
4. Dienstreise - wann bin ich versichert?
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipp
8. Impressum

\*\*\*\*\*  
**1. Behinderte sind Verlierer des Arbeitsmarktes**  
\*\*\*\*\*

Hierzulande müssen Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Geschieht dies nicht, wird eine Ausgleichsabgabe von bis zu 290 Euro pro Monat für jede nicht besetzte Pflichtstelle fällig. Aus der DGB-Studie geht hervor, dass Schwerbehinderte die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt sind. Während die Gesamtzahl der Arbeitslosen 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rund acht Prozent auf 2,97 Millionen zurückging, stieg sie bei Schwerbehinderten im Jahresschnitt um fast drei Prozent auf gut 180.000. Zuletzt entspannte sich die Situation leicht: Im Oktober 2012 waren 173.000 Schwerbehinderte arbeitslos, darunter meist Ältere. „Die Bundesregierung hat erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für behinderte Menschen fast weggespart“, sagte Ulla Schmidt, die Vorsitzende der Lebenshilfe und frühere Bundesgesundheitsministerin, „Spiegel Online“. „Damit schwinden die Chancen auf eine angemessene berufliche Qualifizierung und Beschäftigung gerade für den Personenkreis, der eigentlich besonders im Fokus der Arbeitsmarktpolitik stehen müsste.“  
<<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/schwerbehinderte-verlierer-auf-dem-arbeitsmarkt-a-870630.html>>

\*\*\*\*\*  
**2. Prävention gegen Psychostress mangelhaft**

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat die Ergebnisse der Sonderauswertung „Psycho-Stress am Arbeitsplatz“ des DGB-Index Gute Arbeit vorgestellt. Danach sehen sich 56 Prozent der knapp 5.000 bundesweit befragten Beschäftigten einer starken oder sehr starken Arbeitshetze ausgesetzt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von vier Prozentpunkten. Gleichzeitig geben 80 Prozent der Beschäftigten an, dass sie seit Jahren immer mehr in der gleichen Zeit leisten müssen.

44 Prozent der Beschäftigten fühlen sich sehr häufig oder oft nach der Arbeit „leer und ausgebrannt“. Dort, wo die Arbeitsintensität gestiegen ist, fühlen sich sogar 71 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrannt - unter den gehetzt Arbeitenden sind es sogar 75 Prozent.

Ergebnisse der Umfrage als [Broschüre](#)

Weitere Infos unter: <http://www.dgb.de/-/taf>

\*\*\*\*\*

### 3. Alkohol- und Drogensucht

\*\*\*\*\*

Betroffene auf eine mögliche Alkohol- oder Drogensucht anzusprechen ist schwierig. Konkrete Verhaltensrichtlinien in Form einer Betriebsvereinbarung können da hilfreich sein. In der Ausgabe 9/10 der DGUV-Zeitschrift "Arbeit & Gesundheit" werden verschiedene Strategien für den Umgang mit Sucht am Arbeitsplatz vorgestellt.

Mehr: [http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-661/\\_nr-369/i.html](http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show_article.php/_c-661/_nr-369/i.html)

Seminar dazu vom 01.-05.07.2013

Infos dazu hier: <[http://www.schwby.de/seminare2/Sucht\\_Juli\\_2013.pdf](http://www.schwby.de/seminare2/Sucht_Juli_2013.pdf)>

\*\*\*\*\*

### 4. Dienstreise - wann bin ich versichert?

\*\*\*\*\*

Essen mit Freunden, Sportstudio, Kino: Wer geschäftlich viel unterwegs ist, geht während einer Dienstreise oft auch privaten Aktivitäten nach. Zwar ist die gesetzliche Unfallversicherung für private Tätigkeiten nicht zuständig. Was aber ist mit dem Weg zurück ins Hotel?

Wegen eines privaten Treffens während einer mehrtägigen Geschäftsreise geht der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht endgültig verloren. Auf der Rückfahrt ins Hotel ist der Geschäftsreisende wieder gesetzlich unfallversichert, urteilt das Landessozialgericht

Niedersachsen-Bremen. Ein Unfall kann in diesem Fall als Arbeitsunfall gewertet werden.

Ausführliche Meldung hier: <<http://www.wkdis.de/aktuelles/260400>>

\*\*\*\*\*

### 5. ..aus dem Gericht

\*\*\*\*\*

#### Versetzung ohne Anhörung der SBV ist unwirksam

Versetzt der Arbeitgeber eine schwerbehinderte Arbeitnehmerin, ohne zuvor die Schwerbehindertenvertretung gemäß [§ 95 Abs. 2 SGB IX](#) anzuhören, kann der Betriebsrat die Zustimmung zu der Versetzung wegen Verstoßes gegen ein Gesetz gemäß [§ 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG](#) verweigern.

Arbeitgeber und Betriebsrat stritten darüber, ob die Zustimmung des Betriebsrats zur Versetzung einer schwerbehinderten Arbeitnehmerin vom Arbeitsgericht zu ersetzen ist, weil der Betriebsrat diese wegen Nichtanhörung der SBV verweigert hatte.

Der Arbeitgeber hatte zwar in der ersten Instanz gewonnen, jedoch hatte die vom Betriebsrat eingelegte Beschwerde in der zweiten Instanz zu Recht Erfolg, weil die Versetzung gegen § 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX verstößt. Der Arbeitgeber muss die SBV in allen Angelegenheiten, die einen

schwerbehinderten Arbeitnehmer berühren, unverzüglich und umfassend unterrichten und vor einer Entscheidung anhören. Eine solche Anhörung war nicht erfolgt. Der Betriebsrat konnte daher bei der personellen Maßnahme seine Zustimmung verweigern. Dies kann er immer dann, wenn die Maßnahme selbst gegen ein Gesetz, einen Tarifvertrag oder eine sonstige Norm verstößt.

Zur Begründung führte das LAG den Zweck der Regelung des § 95 Abs. 2 S. 2 SGB IX an, wonach eine Beteiligung der SBV nur erreicht werden kann, wenn die Durchführung der Maßnahme unterbleibt, solange die SBV nicht angehört worden ist.

Diese Anhörung muss vor der Versetzung erfolgen.

[<LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 5.10.2011, Aktenzeichen 8 TaBV 9/11>](#)

### **Streikaufruf über Betriebsrats-Mailkonto**

Verstöße gegen das Neutralitätsgebot im Arbeitskampf aus § 74 Abs. 2 Satz 1 BetrVG können wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf den Arbeitskampf einen Unterlassungsanspruch des Arbeitgebers gegen einzelne Betriebsratsmitglieder begründen. Aus dem Neutralitätsgebot nach § 74 Abs. 2 Satz 1 BetrVG ergibt sich, dass das einzelne Betriebsratsmitglied nicht die Sachmittel des Betriebsrats für Arbeitskampfmaßnahmen nutzen darf. Dies bedeutet auch, dass es nicht über einen Mail-Account, der ihm für seine Betriebsratsarbeit eingerichtet wurde, Streikaufrufe der Gewerkschaft verbreiten darf. Das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung von Funktionsträgern nach § 74 Abs. 3 BetrVG steht dem nicht entgegen.

LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 31.1.2012 - 7 TaBV 1733/11 - (n.rkr.)

### **SBV und BR-Mandat ergibt keinen Vertretungsfall**

Muss ein BR-Vertretungsmitglied bestellt werden, wenn ein BR-Mitglied gleichzeitig Schwerbehindertenvertreter ist und in seiner Eigenschaft als Schwerbehindertenvertreter an einer BR-Sitzung teilnimmt?

Nein, ein Ersatzmitglied muss nicht eingeladen werden. Es liegt hier kein Fall der Verhinderung nach § 25 BetrVG vor. Denn das Betriebsratsmitglied ist in seiner Doppelfunktion als Mitglied des Betriebsrats und als Schwerbehindertenvertreter in der Sitzung vertreten.

Arbeitsgericht Frankfurt, Beschluss vom 20.03.2012, Az.: 5 BV 619/11

### **Kündigung wegen fehlendem Krankheitsnachweis nur nach Abmahnung**

Verletzt ein Arbeitnehmer im Krankheitsfall die Nachweispflicht über die Arbeitsunfähigkeit, rechtfertigt dieses Verhalten ohne vorherige Abmahnung weder eine außerordentliche noch eine ordentliche Kündigung.

Das hat das LAG Rheinland-Pfalz im Fall einer Rettungssanitäterin entschieden, die im Zusammenhang mit einer Erkrankung und anschließender Operation wegen eines Karpaltunnelsyndroms für einen Zeitraum von drei Fehltagen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegte. Später gab der behandelnde Arzt eine Erklärung ab, wonach die Arbeitnehmerin hätte arbeitsunfähig geschrieben werden müssen. Der Arbeitgeber nahm das Verhalten der Arbeitnehmerin zum Anlass für eine Kündigung.

In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Arbeitnehmerin sowohl die ihr obliegende Anzeigepflicht wie auch die Nachweispflicht für die drei Fehltag verletzt habe, denn sie habe ihre Arbeitsunfähigkeit für diesen Zeitraum weder bekannt gegeben noch habe sie ein Attest als Nachweis übermittelt. Daher könne dem Arbeitgeber ein Leistungsverweigerungsrecht bezüglich der Lohnfortzahlung für diesen Zeitraum zustehen (vgl. Paragraph 7 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz). Es sei aber nicht davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerin ungerechtfertigt der Arbeit fern geblieben sei. Denn sie habe ihre fortbestehende Arbeitsunfähigkeit durch eine schriftliche Erklärung ihres Arztes substantiiert dargelegt. Die Verfehlung der verletzten Anzeige- und Nachweispflicht rechtfertige ohne vorherige einschlägige Abmahnung keine Kündigung.

LAG - Rheinland-Pfalz vom 21. Juni 2012; Az.: 8 Sa 58/12

\*\*\*\*\*

## **6. Seminare**

\*\*\*\*\*

BR/PR/SBV	<b>Burn Out</b> - Verstehen - Vorbeugen - Überwinden (noch 2 Plätze)	11.03.-14.03.
BR/PR/SBV	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ( <b>AGG</b> ) (noch 2 Plätze)	11.03.-14.03.
SBV	SBV 2 - <b>Integration</b> behinderter Menschen im Arbeitsleben (noch 4 Plätze)	18.-22.03.
BR	BR 4 - Betriebliche <b>Veränderungsprozesse</b> (noch 4 Plätze)	18.-22.03.
SBV	<b>Schwerbehindertenversammlung</b> - wie interessant gestalten?	15.-18.04.
BR	<b>Arbeitsrecht</b> für die Interessensvertretung	15.-19.04.
BR/PR/SBV	<b>Grundlagen:</b> Rhetorik - Freie Rede - aber wie? (noch 4 Plätze)	22.-26.04.
BR/PR/SBV	Bin ich aus Stein - oder was? Mitfühlen statt mitleiden in <b>Beratungsgesprächen</b>	13.-16.05.
SBV	SBV - <b>Vertiefungsseminar</b> "Wissen ist Macht"	13.-16.05.
BR	Viel wissen - viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb (wie BR-2)	13.-17.05.
BR	BR 3: Die Mitbestimmung des BR - Fluch oder Segen?	03.-07.06.
SBV	SBV - Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen	10.-14.06.
SBV	SBV 2 - Integration behinderter Menschen im Arbeitsleben	17.-21.06.
BR/PR/SBV	Schwierige Gespräche führen Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	24.-27.06.
BR/PR/SBV	Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	01.-05.07.
BR	Bernrieder Betriebsräte-Tage	09.-11.07
SBV	Bernrieder SBV-Tage	16.-18.07.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	09.-13.09.
BR/PR/SBV	Erfolgreiche Verhandlungsführung für BR / PR / SBV	16.-20.09.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	16.-20.09.
BR/PR/SBV	SBV - Rund um die Rente für schwerbehinderte Menschen	23.-25.09.
BR	Betriebsrat und Leiharbeit Rechte und Pflichten beim Einsatz von Leiharbeitnehmern	23.-27.09.
BR/PR/SBV	Aufbauseminar: Rhetorik - Freie Rede - aber wie?	07.-11.10.
BR/PR	Tue „Gutes“ und sprich darüber! Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	07.-11.10.
BR/PR/SBV	Arbeitsrecht für die Interessensvertretung	14.-18.10.
SBV	SBV - Vertiefungsseminar "Wissen ist Macht"	21.-24.10.
BR/PR/SBV	Keine Angst vor Konflikten	21.-24.10.
SBV	SBV 2 - Integration behinderter Menschen im Arbeitsleben	11.-15.11.
BR/PR/SBV	Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraph mit sieben Siegeln?	12.-15.11.

BR/PR/SBV	Grundlagen: Rhetorik - Freie Rede - aber wie?	25.-29.11.
BR/PR/SBV	Mobbing - Verstehen - vorbeugen - handeln	25.-28.11.
BR/PR/SBV	Stress lass nach! Umgang mit äußeren Stressoren und inneren Antreibern	02.-05.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: [info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)

\*\*\*\*\*

## 7. Buchtipp

\*\*\*\*\*

Schröder, Urban

### [Gute Arbeit Ausgabe 2013](#)

#### **Anti-Stress-Initiativen: Impulse aus Praxis und Wissenschaft**

5. Auflage 2012 (Dezember) - 368 Seiten

ISBN: 978-3-7663-6191-2 € 39,90

#### **Burnout - Impulse für ein konstruktives Vorgehen**

Was lange als Tabu galt, macht heute Schlagzeilen. Burnout ist auf dem Vormarsch. Die Zahl der psychischen Erkrankungen ist in den letzten zehn Jahren geradezu explodiert. Die Fehlzeiten in den Betrieben aufgrund psychischer Leiden haben um 80 Prozent zugenommen. Die Belastungen steigen, der Druck wächst. Krankenkassen bezeichnen Burnout bereits als neue Volkskrankheit. Der Arbeitsplatz gilt dabei als Stressfaktor Nummer Eins.

Jetzt ist es Zeit, über das Problem nicht nur zu reden, sondern etwas dagegen zu tun. Die neue Ausgabe dieses Buches lotet aus, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und welche Praxiserfahrungen bereits vorliegen. Auf der politischen Ebene sind die Dinge in Bewegung gekommen - die gewerkschaftlichen Forderungen, den psychischen Belastungen im Regelsystem des Arbeitsschutzes einen eigenständigen Stellenwert zu geben und die Schutzlücke zu schließen, werden aufgegriffen, teilweise kontrovers diskutiert, aber ernst genommen und entwickeln politische Wirksamkeit. Das Buch versammelt Beiträge, die diesen offenen politischen Gestaltungsprozess dokumentieren. Zugleich ist zum Thema Arbeitsstress auch eine rege wissenschaftliche Diskussion in Gang gekommen. Daraus ergeben sich zahlreiche Impulse für ein konstruktives Vorgehen. Neue Kooperationen zwischen Wissenschaft und Gewerkschaft werden möglich.

Die neue Ausgabe dieses Jahrbuches versammelt dazu wissenschaftliche Expertisen, gewerkschaftliche und politische Strategieansätze und betriebliche Praxisbeispiele.

\*\*\*\*\*

## 8. Impressum

\*\*\*\*\*

V.i.S.d.P.:

Hans-Peter Semmler

Fichtelgebirgstr. 9

93173 Wenzelbach

E-Mail: <[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)>

Telefon: 0170 521 33 49

Internet: <<http://www.komsem.de>> und <<http://www.schwbv.de>>

\*\*\*\*\*

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

**Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.**

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden. E-Mail: [loeschen@komsem.de](mailto:loeschen@komsem.de)

Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ zurück senden. E-Mail: [neu-SchwBV@komsem.de](mailto:neu-SchwBV@komsem.de)